AUFBRUCH!
SANKT AUGUSTIN Freie Wähler

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, BNU

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 23.01.2023

erledigt am: 10.01.2023 vB

Anfrage

Datum: 10.01.2023
Drucksachen-Nr.: 23/0019

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	31.01.2023	öffentlich /

Windenergie-Potenzial

Veranlassung / Begründung:
Vor Jahren musste die Stadt Sankt Augustin der landesrechtlichen Regelung Folge leisten, "Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergie-Anlagen" zu definieren. Auf Grund der damaligen Rahmenbedingungen (Technik, Wirkungsgrad, Abstand zu Wohnsiedlungen, Berücksichtigung des Luftverkehrs, Hochspannungsleitungen, ...) konnten nach unseren Erkenntnissen zum damaligen Zeitpunkt für das Gebiet der Stadt Sankt Augustin keine solchen Vorranggebiete ausgewiesen werden. Ein wesentliches Hindernis bei der Ausweitung der Potenzialflächen ist - auch nach fachlicher Beurteilung der Landesbehörde LANUV die 1000-Meter-Abstandsregelung. Das Festhalten-Wollen an der 1000-Meter-Abstandsregelung ist von der Landesregierung NRW noch kurz vor der letzten Landtagswahl bekräftigt worden.
In Hinsicht auf Technik und Wirkungsgrad von Windenergie-Anlagen sowie in Hinsicht auf Veränderungen im Energie-Markt und auch in Hinsicht auf ggf. perspektivisch sich andeutende Änderung bauordnungsrechtlicher Vorgaben bzw. auf eine geänderte Anwendungspraxis bestehender Regelungen könnte eine erneute Betrachtung des Stadtgebietes sinnvoll sein.

Fragen:

1. Hat sich entgegen der Positionierung der Landesregierung vom Frühjahr 2022 an den landesrechtlichen Vorgaben etwas geändert bzw. ist abzusehen, dass sich daran etwas ändern wird?
2. Hat sich entgegen unserem Kenntnisstand an dem oben angeführten Befund (keine Vorranggebiete in Sankt Augustin) etwas geändert?
3. Sind im geltenden Flächennutzungsplan bisher nicht ausdrücklich als Potenzialflächen ausgewiesene Potenzialflächen erkennbar?
   3.1.Beabsichtigt die Verwaltung daraufhin den Flächennutzungsplan noch einmal einer genauen Betrachtung zu unterziehen?
4. Werden in dem sich im Aufstellungsverfahren befindenden Regionalplan Windenergie-Potenzialflächen bezogen auf Sankt Augustin berücksichtigt?

gez. W. Köhler gez. E. Heikaus